

# Kundmachung.

Ferdinand Maier, sonst auch Gradetzki genannt, ist bei erhobenem Thatbestande durch eigenes Bekenntniß überwiesen, im October v. J. als Oberlieutenant im Kopka'schen Corps der Sache der Aufrührer mit besonderer Thätigkeit gedient und verschiedene Menschen auf öffentlicher Straße durch laute Verkündung des Anrückens der Ungarn zur Fortsetzung des Kampfes in den letzten Octobertagen aufgemuntert zu haben.

Derselbe ist daher von dem über ihn abgehaltenen Kriegsrechte nach den Bestimmungen der Civilstrafgesetze, in Verbindung mit den Proclamationen Seiner Durchlaucht des Herrn Feldmarschalls Fürsten zu Windischgrätz, zu vierjährigem schweren Kerker verurtheilt, und dieß hierstellig bestätigte Erkenntniß bereits kundgemacht worden.

Michael Rudzicki, aus Zavorov in Galizien gebürtig, 27 Jahre alt, katholisch, ledig, Schlossergeselle, ward wegen Versuches, einen Soldaten zum Treubruch zu verleiten, zu einjähriger Schanzarbeit in Leichten Eisen verurtheilt.

Zu Folge weiterer kriegsrechtlicher Erkenntnisse sind wegen aufreizender, an öffentlichen Orten geführter Reden militärgerichtlich nachstehend benannte Individuen untersucht und verurtheilt worden, und zwar:

Joseph Eckel, Militärschüler des medicinisch-chirurgischen Institutes über den ausgestandenen Untersuchungsarrest zu zweiwöchentlichem einfachen Stockhaus-Arreste, und Joseph Kapusjar, Drahtbinder, zu achttägigem, durch zweimaliges Fasten verschärften, und

Carl Müller, Hausknecht, zu vierzehntägigem Stockhaus-Arreste in Eisen, ferner Joseph Branisch, Schmidgeselle, aus Ungarn gebürtig, Franz Groh, von Wien, Studirender der Baukunst, Ludwig Billipp, gleichfalls von hier gebürtig, Porträtmaler, und Adolph Ritter von Schinnern, von Stadt Steyr, ein bis zur Superarbitrurung beurlaubter Wiener Freiwilliger, welchen vier Letzteren der ausgestandene siebenwöchentliche Untersuchungs-Arrest zur Strafe angerechnet ward.

Wegen verbotenen Tragens politischer Abzeichen über den bereits ausgestandenen mehrtägigen Untersuchungs-Arrest:

Johann Sattler, Druckergeselle, Franz Beyder, Tagelöhner, zu achttägigem, Joseph Finger, von Königshof in Böhmen gebürtig, Practikant der Mechanik, zu sechstägigem, und

Eduard Sonntag, Bronzearbeiter, von hier, zu dreitägigem Stockhaus-Arreste, Joseph Blauborn, Handlungs-Commis, von Pettau in Steiermark, und Johann Holzknecht, Hausirer, von hier gebürtig, wegen unerlaubten Handelns mit Bildern zu dreitägiger, endlich

Juliana Schwarz, von Wien gebürtig, Kuchenbäckerin, wegen unbefugten Verkaufes von Tagesblättern auf öffentlicher Straße, zu viertägiger einfacher Arreststrafe.

Diese sämtlichen Erkenntnisse sind bereits kundgemacht und dem Vollzuge zugeführt worden.

Wien den 16. Juni 1849.

Von der k. k. Militär-Central-Untersuchungs-  
Commission.

